

Anfrage öffentlich	Datum 14.09.2023	Nummer F0288/23
Absender Stadtrat Oliver Müller Fraktion DIE LINKE		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 14.09.2023	
Kurtztitel Zum Status von aktuellen Drucksachen: Nichtöffentlich vs. Öffentlich?		

Bis auf wenige Ausnahmen wie bspw. datenschutzrechtlich schützenswerte Personalangelegenheiten sind gemäß Kommunalverfassungsgesetz im Grundsatz alle Drucksachen im Sinne einer transparenten kommunalpolitischen Arbeit und Meinungsbildung nach Mglk. mit dem Ziel abzufassen, dass sie auch öffentlich diskutiert werden können. Dies kann in Einzelfällen, wenn nötig, auch dadurch gewährleistet werden, indem Drucksachen bzw. Beschlusspunkte öffentlich sind und eine nichtöffentliche Anlage haben. In Nichtöffentlichkeit gefasste Beschlüsse sind anschließend ohnehin öffentlich zu machen. In diesem Zusammenhang fällt jüngsterdings auf, dass die Stadtverwaltung wohl eher dazu neigt, kommunalpolitische Sachverhalte mit besonderer Relevanz lieber von vornherein als nichtöffentlich auszuweisen und somit leider einem zumeist dringend notwendigen und lebendigen Diskurs einer Stadtgesellschaft zu entziehen wie es derzeit auch mit den im Umlauf befindlichen nichtöffentlichen Drucksachen zum Thema **Technikmuseum** (DS0355/23) und **Klinikum** (DS0377/23) der Fall zu sein scheint.

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

1. Warum ist das so?
2. Was unternimmt konkret die Stadtverwaltung um diesem o.g. Grundsatz gerecht werden zu können?
3. Kann die Einrichtung eines öffentlichen Museums tatsächlich eine nichtöffentliche Angelegenheit sein? Wenn es wirklich um schützenswerte Grundstücksdaten geht, warum kann dann dies, wie oben beschrieben, nicht aufgeteilt werden mit Hilfe einer nichtöffentlichen Anlage? Von den in der DS0355/23 ausgewiesenen Beschlusspunkten ist jedenfalls nicht einer im engeren Sinne nichtöffentlich. Werden Sie daher den Status in *öffentlich* ändern?
4. Wenn der in der Vergangenheit der 2000er Jahre zum Glück gescheiterte FDP-Antrag zum möglichen Verkauf der Wobau eine öffentliche Angelegenheit war, muss gefragt werden, warum Kooperationsverträge bzw. anteilige Verkäufe oder was auch immer eines **städtischen Klinikums** nicht auch öffentlich diskutiert werden können und die Meinung der Stadtgesellschaft eingeholt wird? Noch dazu wenn die Oberbürgermeisterin selbst (so wie auch die Uniklinik-freundliche und mit zuständiger SPD-Sozialministerin und SPD-Wissenschaftsminister personell verstrickte SPD-Stadtratsfraktion), das im Rahmen ihrer eigenen Pressemitteilung offenbar ja dann auch tut, nur der

Drucksache selbst dann eben doch den Status nichtöffentlich verleiht. Wie kann das zusammenpassen?

Ich bitte um mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Oliver Müller
Stadtrat